

Einschulungsleitfaden

für die Berufsschule



europa
SCHULE
Gewerbliche
Schulen
Dillenburg

Metalltechnik
Elektrotechnik
Fahrzeugtechnik
IT-Technik
Gastronomie

Herzlich willkommen an Ihrer Berufsschule

Liebe Auszubildende und lieber Auszubildender,

die Schulleitung und das Lehrerkollegium heißen Sie an den Gewerblichen Schulen Dillenburg (GSD) herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen guten Start bei uns und viel Erfolg auf Ihrem eingeschlagenen beruflichen Weg. Gemäß unserem Motto: **Unsere Betriebe – unsere Schule – deine Chance** bieten wir Ihnen zusammen mit den heimischen Handwerks- und Industriebetrieben die Möglichkeit, über eine Berufsausbildung in eine gute berufliche als auch persönliche Zukunft zu starten.

Sie alle verfolgen den aktuellen Fachkräftemangel, der sich über alle Berufsbereiche ausbreitet. Sie tragen durch Ihre Aufnahme einer Berufsausbildung dazu bei, diesem Mangel entgegenzuwirken. Sie haben die Chance *Karriere mit Lehre* zu machen, dies bedeutet zu allererst, eine qualifizierte Facharbeit in einem Handwerks- und Industriebetrieb zu erlernen. Sie alle werden händeringend von den Betrieben benötigt! Mit Beginn Ihrer Ausbildung haben Sie hierzu den Grundstein gelegt. *Karriere mit Lehre* kann auch bedeuten, nach der Berufsausbildung den Weg der Weiterbildung einzuschlagen. Dieser Einschulungsleitfaden zeigt Ihnen auch die an unserer Schule vorhandenen Möglichkeiten der Zusatzqualifikationen und der Weiterbildung. Sie können im Rahmen Ihrer Berufsausbildung den Hauptschulabschluss, den Mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) oder die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen erwerben. Informationen dazu erhalten Sie in Kürze von Ihrer Klassenleitung.

Herzlich willkommen an den Gewerblichen Schulen Dillenburg. Hier stellen wir uns vor:

[Herzlich Willkommen \(gs-ldk.de\)](https://www.gs-ldk.de)

Alle Informationen rund um unsere Schule erhalten Sie auf unserer Schulhomepage:

www.gs-ldk.de

Einen Überblick über unser gesamtes Bildungsangebot erhalten Sie hier:

[Meine Bildungsmöglichkeiten im Überblick \(gs-ldk.de\)](https://www.gs-ldk.de)

Herzlichen Glückwunsch zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen Ausbildungssystem!

Die Gewerblichen Schulen Dillenburg besuchen aktuell rund 1800 Schülerinnen, Schüler und Studierende. Diese werden von über 100 Lehrkräften unterrichtet. Das ist eine große Anzahl an Menschen, jeder mit eigenen Erfahrungen aus verschiedenen Kulturkreisen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Alle arbeiten und lernen unter dem Dach der Gewerblichen Schulen Dillenburg. Zum einen müssen wir respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen, zum anderen werden überall dort, wo so viele Menschen zusammenkommen, selbstverständlich Regeln benötigt. Diese haben wir in unserer Schulordnung zusammengefasst. Ihre Klassenleitung wird die Schulordnung in den ersten beiden Unterrichtswochen mit Ihnen ausführlich besprechen. Wir bitten Sie, sich an die dort festgeschriebenen Regelungen zu halten und damit zu einem guten Miteinander und zu einem reibungslosen Unterrichtsbetrieb beizutragen. Zusammen mit der Schulordnung erhalten Sie ein Dokument, auf dem Sie bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern die Kenntnisnahme der Regelungen der Schulordnung bestätigen. Die wichtigsten Regeln finden Sie zudem als Aushang in den Klassen- und Fachräumen.

1. Die Schulordnung

1. Allgemeine Grundsätze
2. Organisatorische Regelungen
3. Regelungen zum Unterricht
4. Digitale Schule
5. Maßnahmen zur Umsetzung
6. Kenntnisnahme

Siehe Schulordnung: [Schulordnung \(gs-ldk.de\)](https://www.gs-ldk.de)

2. Informationen zur Berufsschule

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich u.a. auf die Verordnung der Berufsschule:

[Verordnung über die Berufsschule.pdf \(gs-ldk.de\)](#)

Die Berufsschule besuchen an den Gewerblichen Schulen die meisten Schülerinnen und Schüler. Zurzeit sind es ca. 1.000 in über 30 verschiedenen Berufen. Die aktuellen Ausbildungsberufe finden Sie hier:

[Berufsschule - Ausbildungsbetriebe/Berufsfelder \(gs-ldk.de\)](#)

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird auf der Schulhomepage ein Dokument zu den Schulbesuchstagen der einzelnen Klassen veröffentlicht. Aus diesem gehen die Schulbesuchstage, Zusatztage, Blockpläne sowie die Klassenzusammensetzung nach Berufen und die Klassenleitungen hervor:

[Schulbesuchstage Berufsschule \(gs-ldk.de\)](#)

2.1 Aufgaben der Berufsschule

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes und der ihr durch § 39 dieses Gesetzes übertragenen Aufgaben eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei. Wer sich für eine duale Ausbildung, d.h. eine kooperative Ausbildung, entschieden hat, verbringt den Großteil der Ausbildungszeit im Betrieb.

Die Berufsschule ist ein Teil der dualen Ausbildung. Sie hat die Aufgabe, den Auszubildenden berufliche und allgemeine Lerninhalte zu vermitteln. Innerhalb der Berufsausbildung vermitteln die Lehrkräfte vorrangig die theoretischen Fachkompetenzen zum Ausbildungsberuf. Aber auch die Erweiterung der Allgemeinbildung steht auf dem Lehrplan. Aus diesem Grund werden Fächer wie Deutsch/Englisch, Politik und Wirtschaft, Religion und Sport in der Berufsschule ergänzend unterrichtet. Der Unterricht an der Berufsschule findet meist an 1 bis 2 Tagen in der Woche in Teilzeitform statt. An unserer Schule haben aktuell nur die Klassen im Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker (SHK) und einige IT-Berufe Blockbeschulung, d.h. mindestens eine Woche durchgängig Berufsschule, die anderen Wochen im Betrieb.

2.2 Gliederung der Berufsschule

Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und die darauf aufbauenden Fachstufen. Die Grundstufe umfasst ein Schuljahr. An unserer Schule gibt es Ausbildungsberufe mit 2-, 3-, und 3,5-jähriger Ausbildungsdauer. Die Ausbildungsberufe der Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Auszubildendenverhältnis werden nach Berufsfeldern, Berufen, Fachrichtungen und Schwerpunkten gegliedert. Nach Abschluss der Grundstufe werden Fachklassen für einzelne Ausbildungsberufe und Fachrichtungen oder, soweit die Inhalte der Lehrpläne dies zulassen, für Berufsgruppen eingerichtet.

2.3 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht in der Berufsschule umfasst Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und Zusatzunterricht.

Der Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife findet in der Regel samstags entsprechend dieser Stundentafel statt.

[Berufsschule - Unterrichtsorganisation \(gs-ldk.de\)](#)

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Auf dieser Grundlage erfolgt die Stundenplangestaltung. Der Berufsschultag umfasst höchstens acht Unterrichtsstunden, zu meist in vier Doppelstunden, sofern sich andere Regelungen nicht aufgrund örtlicher oder regionaler Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben ergeben.

Die Unterrichtszeiten sind von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Die Pausen finden von 9.30 bis 9.45, von 11.15 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 13.30 Uhr statt.

2.4 Erteilung von Zeugnissen

In der Berufsschule wird in der Grundstufe am Ende des Schuljahres, in den Fachstufen am Ende jedes Schulhalbjahres ein Zeugnis erteilt.

Für Wahlunterricht sowie Stütz- und Förderunterricht werden anstelle von Noten die Vermerke „teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ und „mit gutem Erfolg teilgenommen“ in das Zeugnis aufgenommen. In allen übrigen Unterrichtsangeboten sowie im Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife werden Zeugnisnoten ausgewiesen. Am Ende des Berufsschulbesuchs wird ein Abschlusszeugnis oder ein Abgangszeugnis erteilt.

Das Abschlusszeugnis enthält einen Vermerk über die Zuordnung zum Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen. Zweijährige anerkannte Ausbildungen sind der Niveaustufe 3, drei- und dreieinhalbjährige anerkannte Ausbildungen der Niveaustufe 4 zugeordnet.

3. Beurlaubungen

3.1

Aus zwingenden persönlichen Gründen können Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Einzelfall für einzelne Stunden von den Klassenleitungen in Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern beurlaubt werden:

1. an bis zu zwei Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Klassenleitung,
2. an bis zu fünf Unterrichtstagen im Schuljahr durch den Schulleiter
3. darüber hinaus durch die Schulaufsichtsbehörde.

3.2

Aus zwingenden betrieblichen Gründen und zur Teilnahme an Jugend- und Ausbildungsversammlungen sowie Betriebsversammlungen mit ausbildungsrelevanten Themenstellungen können Berufsschülerinnen und Berufsschüler beurlaubt werden:

1. an bis zu zwei Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer,
2. an bis zu fünf Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Schulleiterin oder den Schulleiter aufgrund betrieblichen Urlaubs oder Betriebsferien. Wenn Teile der Berufsausbildung nach § 2 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) im Ausland durchgeführt werden, können Berufsschülerinnen und Berufsschüler von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bis zu einem Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer vom Berufsschulunterricht befreit werden.

3.3

Daneben können aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften Berufsschülerinnen und Berufsschüler bis zu fünf Unterrichtstage im Schuljahr durch die Schulleiterin oder den Schulleiter beurlaubt werden:

1. Teilnahme an Veranstaltungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz oder Personalvertretungsgesetz,
2. Teilnahme an Veranstaltungen nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub,
3. Teilnahme an Veranstaltungen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Beträgt der beantragte Beurlaubungszeitraum mehr als fünf Unterrichtstage im Schuljahr, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Antrag.

Volljährige Berufsschülerinnen oder Berufsschüler stellen für die oben genannten Fälle selbst rechtzeitig einen schriftlichen, begründeten Antrag. Bei minderjährigen Berufsschülerinnen oder Berufsschülern ist ein schriftlicher, begründeter Antrag von den Eltern zu stellen.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler können in der Regel bis zu sechs Schulwochen für anerkannte überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter beurlaubt werden. Die Beurlaubung darf in einem Schuljahr höchstens vier Wochen betragen. Eine Beurlaubung in den letzten drei Monaten vor Abschluss der Ausbildung soll vermieden werden. Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Berufsschulklassen mit Blockunterricht unterrichtet werden, können zur Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen während des Blockunterrichts nicht beurlaubt werden. Der Träger der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme stimmt mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der betroffenen

Schule die Termine in der Regel drei Monate vor Beginn des Schulhalbjahres, in begründeten Fällen jedoch mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme ab. Nach Möglichkeit soll immer die ganze Klasse gleichzeitig an überbetrieblichen Maßnahmen teilnehmen, um die Unterrichtsorganisation zu erleichtern.

4. Entschuldigung von Fehlzeiten/Beurlaubungen vom Berufsschulunterricht

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen konnten oder eine Beurlaubung beantragen möchten, verwenden Sie dieses Formular:

[Unterrichtsversäumnisse_Berufsschule.pdf \(gs-ldk.de\)](#)

1. Für alle Fehlzeiten ist ein Stempel des Ausbildungsbetriebes und die Unterschrift der Ausbilderin/ des Ausbilders nötig, d.h. die Kenntnisnahme durch den Ausbildungsbetrieb ist erforderlich.
2. Entschuldigungsschreiben sind für die Beschulung in der Teilzeitform spätestens zwei Wochen nach Ende der Fehlzeit und bei Blockbeschulung in der nächsten Unterrichtswoche bei der Klassenleitung abzugeben. Später eingereichte Entschuldigungen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
3. Ist ein Fernbleiben vom Unterricht im Voraus abzusehen, so ist eine Beurlaubung bei der Klassenleitung mit o.g. Vordruck spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin zu beantragen.
4. Bei längerer Erkrankung muss zwischenzeitlich eine Benachrichtigung an die Klassenleitung erfolgen.

5. Antragstellung auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Grundstufe

Der/Die Antragstellende muss auf der Webseite des Lahn-Dill-Kreises <https://schulen.lahn-dill-kreis.de/schule-von-a-z/schuelerbefoerderung/> oder auf unserer Homepage den Grundantrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten digital mit allen dazu benötigten Angaben ausfüllen. Dieser wird dann automatisch an die zuständige Schule gesendet und nach der Bearbeitung direkt an die Abteilung der Schülerbeförderung weitergeleitet. Das handschriftliche Ausfüllen des Antrags entfällt. Somit sind alle Daten leserlich und auch die Bearbeitungsdauer ist deutlich verkürzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag in Papierform im Sekretariat zu erhalten. Dies sollte jedoch nur genutzt werden, wenn keine Möglichkeit besteht, den Antrag digital zu stellen.

6. Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der Berufsschule, Anerkennung und Informationspflicht

Alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler werden zu Beginn des Besuchs der Berufsschule über den Erwerb gleichwertiger Abschlüsse durch die Schulleitung und die Klassenleitungen in der Berufsschule informiert.

6.1 Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die das Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemein bildenden Schule nachweisen. In das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist in diesen Fällen folgender Zusatz aufzunehmen: „Dieses Zeugnis ist dem Abschluss der Hauptschule gleichwertig“.

6.2 Erwerb eines dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Berufsschülerinnen und Berufsschüler erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt.

Weitere Informationen und Ansprechpersonen erhalten Sie hier: [Mittlerer Bildungsabschluss \(gs-ldk.de\)](#)

6.3 Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

Die *LehrePlus* ermöglicht engagierten Auszubildenden einen studienqualifizierenden Bildungsgang mit der Berufsausbildung kombiniert zu besuchen. Damit ist der Weg auch für Schülerinnen und Schüler in den Hochschulbereich offen, die sich für eine qualifizierte Berufsausbildung entschieden haben.

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung besuchen die Auszubildenden die Berufsschule entsprechend ihres Ausbildungsberufes. Darüber hinaus nehmen sie an einem Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhoch-

schulreife teil. Der Zusatzunterricht findet überwiegend samstags statt und umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften/Technik sowie den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahres erfolgt eine Informationsveranstaltung zum Angebot LehrePlus.

Weitere Informationen und Ansprechpersonen erhalten Sie hier: [LehrePlus \(gs-ldk.de\)](https://www.gs-ldk.de/lehreplus)

7. Führen der Ausbildungsnachweise

Während der Ausbildung sind Ausbildungsnachweise zu führen.

Auf der Internetpräsenz der IHK Lahn-Dill finden Sie dazu Richtlinien und Vorlagen zum Führen von Ausbildungsnachweisen. Diese Informationen finden Sie hier:

[Richtlinie zum Führen von Ausbildungsnachweisen - IHK Lahn-Dill](#)

8. Sprachförderung und Prüfungsvorbereitung für Migranten

Migranten erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Facharbeiterprüfung. Deshalb bietet unsere Schule in Kooperation mit der IHK Lahn-Dill besondere Angebote um die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu steigern. Weitere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie hier: [Prüfungsvorbereitungskurs für Migranten \(gs-ldk.de\)](#)

9. Partnerschulen und Austauschprogramme

Die Gewerblichen Schulen Dillenburg nehmen im Rahmen der *Europaschule* und *ErasmusPlus* an Austauschprogrammen mit europäischen Schulpartnern teil. Dabei können auch Berufsschüler an Studienfahrten oder an Projekten im europäischen Ausland teilnehmen wie z.B. in Italien.

10. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Seiten der Berufe sind alle nach folgendem Schema aufgebaut:

1. Beruf
2. Allgemeine Beschreibung,
3. Ausbildung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg,
4. Bilder/Impressionen aus dem Unterricht und
5. Weiterbildungsangebote

Gelber Kasten Informationen:

- Abteilungsleitung
- Koordination
- Lehrerteam
- Ausbildungsbetriebe

Gelber Kasten Downloads:

- Rahmenlehrplan
- Aktueller Stundenplan
- Informationsfilm

Gelber Kasten Zusatzqualifikationen:

- Und nach der Ausbildung?
Karriere mit Lehre – als Geselle oder Facharbeiter in unseren heimischen Betrieben!
- Weiterbildungsangebote an den Gewerblichen Schulen Dillenburg im Bereich **Technik**
 - Über die **Fachoberschule Technik** zur Fachhochschulreife. Weitere Informationen hier: [Fachoberschule Technik \(gs-ldk.de\)](https://www.gs-ldk.de/fachoberschule-technik)
 - Über die **Fachschule für Technik** zur staatlich geprüften Technikerin, zum staatlich geprüften Techniker. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Fachschule für Technik \(gs-ldk.de\)](https://www.gs-ldk.de/fachschule-fuer-technik)

Kenntnisnahme

(Abgabe der ausgefüllten Kenntnisnahme ausschließlich bei der Klassenleitung)

Ich habe den Einschulungsleitfaden erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name: _____
Name, Vorname (in Blockschrift) Unterschrift Klasse

Bei Minderjährigen zusätzlich Name und die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Name: _____
Name, Vorname (in Blockschrift) Unterschrift